Anlage 2
Ergänzungsblatt zu den
Bebauungsvorschriften
Bebauungsplan „Ortskern Nord"
Gemeinde Seelbach
Ortenaukreis

6. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Nord"
- Bebauungsvorschriften –

A Planungsrechtliche Festsetzungen

1.2 Maß der baulichen Nutzung

Nutzungsschablone für das Grundstück

Flst.-Nr. 600/6

MI	II
0,4	0,8
0-45°	EH
GH = 219,0 m+NN	

Höhe der baulichen Anlagen

Die maximale Gebäudehöhe beträgt 219,0 m+NN.

B Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

1. Gestaltung der Gebäude

1.1 Kniestockhöhe

-entfällt-

1.2 Sockelhöhen

1.2.2 Für das Grundstück Flst.-Nr.: 600/6 gilt:

Die Oberkante des Rohfußbodens im Erdgeschoß darf maximal 1,60 m über der Höhe der zugehörigen Erschließungsstraße liegen. Gemessen wird jeweils in der Gebäudemitte zur örtlichen Verkehrsfläche (Poststraße).

Seelbach, 22. SEP. 2017

GEMEINDE SEELBACH

Thomas Schäfer
Bürgermeister